

Informationsblatt zur Nachmittagsbetreuung am BG/BRG Keimgasse

1. Allgemeines

- Die Schüler*innen der Nachmittagsbetreuung sind in Gruppen zusammengefasst, die auch den Klassen entsprechen. Im Normalfall besuchen alle Schüler*innen einer Klasse auch die gleiche Gruppe der Nachmittagsbetreuung, es kann auch zu klassenübergreifenden Gruppen kommen.
- Die Räume der Nachmittagsbetreuung der ersten Klassen befinden sich derzeit im dritten Stock. Dort sind auch die Klassenräume der ersten Klassen untergebracht.
- Die Betreuung erfolgt durch das Lehrpersonal unserer Schule und nicht durch externe Personen. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen Ihrer Kinder gewährleistet.

2. Kosten

- Die Kosten sind gesetzlich vorgegeben und nach Wochentagen gestaffelt.
 - 5 Schultage/Woche: 88 €/Monat
 - 4 Schultage/Woche: 70,4 €/Monat
 - 3 Schultage/Woche: 52,8 €/Monat
- 2 Schultage/Woche: 35,20 €/Monat
- Die Kosten können auf Antrag hin reduziert werden, die Formulare dafür sind bei der Leitung der Nachmittagsbetreuung erhältlich. Eine Berechtigung zur Reduktion der Nabe-Kosten ist vom Einkommen der Eltern abhängig.
- Die Verpflegungskosten sind zusätzlich und separat mit den Betreibern des Schulbuffets abzurechnen.

3. Anmeldevorgang

- Die Anmeldung erfolgt in zwei Phasen. Nach der voraussichtlichen Anmeldung mit der Schulanmeldung füllen Sie zu Schulbeginn (in der ersten Schulwoche) ein offizielles Anmeldeformular aus.
- In diesem Formular geben Sie den voraussichtlichen Bedarf an.
- In einem zweiten Schritt ca. drei Wochen später geben Sie bitte diverse Änderungswünsche bekannt, da zu Schulbeginn noch viele (private) Termine unklar sein können (z.B. die Termine für den Instrumentalunterricht oder das Sporttraining). Sollten Sie uns keine Änderungswünsche bekanntgeben, so gelten die Anmeldedaten der Erstmeldung.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt am 15. des jeweiligen Monats mittels Bankeinzugs. Die erste Zahlung erfolgt am 15. Oktober für die Monate September und Oktober.

5. Änderungswünsche

Die Anmeldung und Abrechnung gilt für das jeweilige Schuljahr. Änderungswünsche und eine Änderung der Abrechnung erfolgen semesterweise, eine Rückverrechnung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht durchführbar.

6. Ablauf der Nachmittagsbetreuung

- Die Nachmittagsbetreuung beginnt unmittelbar nach dem Ende des regulären Unterrichts und endet spätestens um 17:20.
- Die Schüler*innen nehmen ein gemeinsames Mittagessen im Schulbuffet ein.
- Die Lernzeit erfolgt in der 7. und 8. Stunde (Doppelstunde). Danach folgt eine betreute Freizeit.

7. Lernzeit (7.+8. Stunde, 14.00-15.40)

- In der Lernzeit machen die Schüler*innen die Hausübungen. Dabei ist wichtig, dass die Hausübung eine selbstständige Leistung der Schüler*innen darstellt. Die betreuenden Lehrer*innen unterstützen sie dabei mit Hilfestellungen, Erklärungen und Kontrollen im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten. Es wird eine geeignete Lernatmosphäre und Arbeitsruhe geschaffen.
- Sind alle Arbeiten für die Schule erledigt, so erfolgt eine gemeinsame Freizeit. Aufgrund des unterschiedlichen Arbeitstempos und der unterschiedlichen Arbeitsbelastung der Schüler*innen kann diese auch gruppenübergreifend stattfinden.

8. Freizeitmöglichkeiten

Unsere Freizeitmöglichkeiten sind aufgrund des Umbaus leider drastisch eingeschränkt, besonders die Bewegung an der frischen Luft kommt zu kurz. Wir bemühen uns, dem entgegenzuwirken, indem wir mit den Schüler*innen je nach Wetterlage Spaziergänge unternehmen oder Spielplätze in der Umgebung aufsuchen. Des Weiteren verfügen wir über Brett- und Bewegungsspiele, die von den Schüler*innen genutzt werden können.

9. Entlassung

- Die Eltern teilen uns im Rahmen der Anmeldung eine gewünschte Entlassungszeit mit. Es hat sich aus organisatorischen und pädagogischen Gründen als sinnvoll herausgestellt, die Kinder nicht vor 15:40 zu entlassen. Damit ist sichergestellt, dass genügend Zeit für das Mittagessen, die Hausübungen und auch gemeinsame Freizeit gegeben ist.
- Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf.
- Ihr Kind wird automatisch zur mitgeteilten Zeit entlassen.

10. Kurzfristige Änderungen

- nabe@keimgasse.at
- Sollten sich kurzfristige Änderungen der Entlassungszeit ergeben oder sollte ihr Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.
- Per E-Mail können Sie uns auch kurzfristig über Änderungen informieren.
- WICHTIG: Ohne schriftliche Benachrichtigung dürfen wir Ihre Kinder nicht entlassen. Eine telefonische Mitteilung genügt nicht.

11. Verlassen des Schulgebäudes

Ein Verlassen des Schulgebäudes (z.B. in der Mittagspause) ist nicht gestattet.

12. Freistundenaufsicht (Mittagsbetreuung)

- Im Fall von stundenplanmäßig vorgesehenen Freistunden oder bei plötzlichem Stundenentfall zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen die Schüler*innen nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude verweilen. Entweder sie verlassen das Schulgebäude und kommen nach Ende der Freistunden wieder zurück, oder sie besuchen die Freistundenaufsicht (Mittagsbetreuung).
- Diese Art von Aufsicht ist kostenlos, sie darf an maximal zwei Tagen/Woche in Anspruch genommen werden und sie gilt nur, wenn im Anschluss regulärer Unterricht stattfindet.
- Für die Freistundenaufsicht muss ebenfalls eine Anmeldung erfolgen. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Nachmittagsbetreuung.

13. Kontaktmöglichkeiten

Allgemeine Mitteilungen, Entschuldigungen etc.:

nabe@keimgasse.at

Leitung der Nachmittagsbetreuung:

axel.hofmann@keimgasse.at